

Stadt Amberg

Marktplatz 11
92224 Amberg



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	003/0023/2005
	Erstelldatum:	02.11.2005
	Aktenzeichen:	Ref. 3 D/kd
Änderung der Abfallwirtschaftssatzung		
Referat für Umwelt, Verbraucherschutz, Ordnung und Recht Verfasser: Herr Dietlmeier		
Beratungsfolge	10.11.2005	Umweltausschuss
	28.11.2005	Stadtrat

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Satzung zur Änderung der Satzung über die Vermeidung, Verwertung und sonstige Entsorgung von Abfällen in der Stadt Amberg (Abfallwirtschaftssatzung) in der Fassung des Entwurfs 02 – Stand 25.10.2005.

Sachstandsbericht:

Die Satzung über die Vermeidung, Verwertung und sonstige Entsorgung von Abfällen in der Stadt Amberg vom 22.12.1998 (Amtsblatt der Stadt Amberg Nr. 25 vom 31.12.1998, ber. Amtsblatt der Stadt Amberg Nr. 2 vom 16.01.1999), geändert durch Satzung vom 26.07.2004 (Amtsblatt Nr. 15 vom 07.08.2004) bedarf einer Anpassung.

Anlass hierzu ist einerseits eine Änderung der Ausschlussliste als Anlage zur Benutzungssatzung des Zweckverbands Müllverwertung Schwandorf (ZMS). In der Sitzung der Verbandsversammlung vom 14.10.2005 wurde die Ausschlussliste der Benutzungssatzung des ZMS abgeändert. Die dort aufgeführten Abfälle werden bei den Abfallbeseitigungsanlagen des Zweckverbands nicht angenommen. Die Anpassung war im Hinblick auf die Vorgaben der Gewerbeabfallverordnung und aufgrund von Art und Zusammensetzung der angelieferten Gewerbeabfälle erforderlich.

Der beiliegende Entwurf (Anlage 1) zur Änderung der städtischen Abfallwirtschaftssatzung enthält die geänderte Ausschlussliste in § 4 Abs. 1.

In der Sitzung des Umweltausschusses vom 07.07.2005 (Vorlage Nr. 003/0016/2005) wurde die Verwaltung beauftragt, die notwendige Anpassung der Abfallwirtschaftssatzung und die sonst erforderlichen Anpassungsmaßnahmen zur getrennten Erfassung von Elektro- und Elektronikgeräten zur Beschlussfassung vorzulegen.

Neben der Einrichtung einer kostenlosen Rückgabemöglichkeit an der Sammelstelle am Wertstoffhof Gailoh (Bringsystem) soll ab 01.01.2006 ein Holsystem für alle Elektro- und Elektronikgeräte im Rahmen der Sperrmüllabfuhr angeboten werden.

Die bisher zweimal jährlich durchgeführte Kühlschranksaktion wird in dieses System integriert.

Daneben wurden lediglich redaktionelle Anpassungen des Satzungstextes vorgenommen.

Der Entwurf der Änderungssatzung sowie eine Lesefassung der städtischen Abfallwirtschaftssatzung sind der Anlage beigefügt.

Dietlmeier, Ltd. Rechtsdirektor

Anlagen:

Satzung zur Änderung der Abfallwirtschaftssatzung
Lesefassung der städtischen Abfallwirtschaftssatzung

Verteiler:

Stadträte, Referate
Mitglieder Umweltausschuss
Ref. 3, Amt 3.2
Zum Akt Beschlussvorlagen
Zum Reg.Akt